



Beirat für Menschen mit Behinderungen

Legislaturperiode 2021 - 2026

Niederschrift 10. öffentliche Sitzung

Datum	Ort	Beginn	Ende	Seitenzahl
13.07.2023	Ratssaal, Rathaus Niedernhausen	19:00 Uhr	21:00 Uhr	8

Anwesend:

A Stimmberechtigt				
1.	Doris Michels	Anwesend	ASB RV Westhessen Standort Niedernhausen	
2.	Herbert Sauerborn	Anwesend	VdK Niedernhausen, Königshofen	
3.	Ursula Büttner	Anwesend	BSK Niedernhausen	
4.	Christine Kulling	Anwesend	VdK Niederseelbach, Oberseelbach, Engenhahn	
5.		Anwesend		
6.				
B nicht stimmberechtigt				
1.	Dr. Norbert Beltz	Anwesend		1. Bgo
3.				
5.				
C Ausländerbeirat				
1.				
D Verwaltung				
1.	Martin Stappel		Bis Ende Top 5 (20:30 Uhr)	
E Schriftführer				
1.	Doris Michels			

Entschuldigt: Klaus Paetz (Diakonie Niedernhausen)

Gäste Herr Schild von der IGW Idstein GmbH, bis Ende TOP 5 (20:30 Uhr)

Achim Belak (ehrenamt. Seniorenbeauftragter) bis TOP 5 (19:30 Uhr)

Traudel Sauerborn VdK Niedernhausen, Königshofen

Karin Hilger (BSK Niedernhausen)

TOP		Ja	Nein	Ent.
1.	<p>Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die Vorsitzende, Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.</p> <p>Änderungswünsche zur Tagesordnung kommen wie folgt zur Abstimmung</p> <p>TOP 1 bis TOP 3 bleiben unverändert bestehen</p> <p>Top 7 Beauftragter für Menschen mit Beeinträchtigungen wird vorgezogen auf TOP 4.</p> <p>TOP 8 Barrierefreier Ausbau der Bushaltstellen in Niedernhausen; Beteiligung des Beirates für Menschen mit Behinderungen wird vorgezogen auf TOP 5</p> <p>TOP 4 wird zu TOP 6</p> <p>TOP 5 wird zu TOP 7</p> <p>TOP 6 wird zu TOP 8</p> <p>Ab TOP 9 bleibt die Reihenfolge so bestehen.</p> <p>Über die so geänderte Tagesordnung wurde abgestimmt: (Die Verhandlung fand in öffentlicher Sitzung statt.)</p>	4	0	0
2.	<p>Mitteilungen der Vorsitzenden des Beirates für Menschen mit Behinderungen</p> <p>Mitteilungen lagen keine vor.</p>			
3.	<p>Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2023</p> <p>Gegen die Niederschrift vom 11.05.2023 wurden keine Einwände erhoben.</p>	4	0	0
4.	<p>Beauftragte/r für Menschen mit Beeinträchtigungen</p> <p>In seiner Sitzung am 11.05.2023 entsendet der Beirat Frau Doris Michels als Beauftragte für Menschen mit Beeinträchtigungen. Eine zweite Person sollte noch benannt werden. Die 1. Vorsitzende schlägt den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten Achim Belak als weiteren Beauftragten für Menschen mit Beeinträchtigungen vor. Herr Belak erklärte sich mit der Kandidatur einverstanden.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p>	4	0	0

	<p>Herr Belak stimmte seiner Benennung zu.</p> <p>Die Gemeinde Niedernhausen kann Frau Doris Michels und Herrn Achim Belak als Beauftragte für Menschen mit Beeinträchtigungen an den Rheingau-Taunus-Kreis benennen.</p>			
5	<p>Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Niedernhausen; Beteiligung des Beirates für Menschen mit Behinderungen</p> <p>Beschluss:</p> <p>1. Die Planungsunterlagen des Ingenieurbüros IGW zum barrierefreien Ausbau der 19 Bushaltestellen werden vom Beirat für Menschen mit Behinderungen zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird gebeten, im Rahmen der Förderantragstellung eine Stellungnahme abzugeben.</p> <p>3. Die Stellungnahme des Beirates für Menschen mit Behinderungen wird an Hessen Mobil als zuständiger Förderstelle weitergeleitet.</p> <p>4. Der Gemeindevertretung ist der Beschluss bzw. die Stellungnahme des Beirates für Menschen mit Behinderungen zur Kenntnis zu geben.</p> <p>5. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen gibt folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Die Umgestaltung der 19 Bushaltestellen wurde dem Beirat für Menschen mit Behinderungen durch das Ingenieur IGW mittels einer Powerpoint Präsentation dargestellt. Alle aufgetretenen Fragen konnten ausführlich und zur Zufriedenheit beantwortet werden.</p> <p>Der Beirat für Menschen mit Behinderungen stimmt der Planung und dem Ausbau der 19 Bushaltestellen in vollem Umfang zu.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <p>.</p>	4	0	0
6	<p>AT/0058/2021-2026 Antrag aller Fraktionen Kommunale Wärmeplanung</p> <p>1. Für Niedernhausen soll eine Kommunale Wärmeplanung erstellt werden.</p> <p>2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für Niedernhausen zu ermitteln. Dabei soll auch festgestellt werden, welche Kosten entstehen und welche Förderungen durch Land und Bund bereitgestellt werden. Auch die Möglichkeit einer Interkommunalen Zusammenarbeit soll beleuchtet werden.</p> <p>3 Der Ablauf einer Wärmeplanung soll nach der Logik des vom Land Hessen für größere Kommunen vorgegebenen</p>			

	<p>Programms erfolgen. Privathaushalte, kommunale Liegenschaften und Wirtschaftsbetriebe sind demnach gleichermaßen zu betrachten.</p> <p>4. Die Ergebnisse sind der Gemeindevertretung mit einer Beschlussvorlage zeitnah vorzulegen, um ggf. zügig in die Phase des konkreten Projekteinstiegs überzugehen.</p> <p>5. Eine vom Gemeindevorstand gebildete Kommission könnte die eigentliche Projektarbeit später koordinieren. Ziel soll es sein, möglichst wenig personelle Ressourcen der Verwaltung zu binden.</p> <p>6. Ziel ist es, einen Plan zu entwickeln, mit dem Schritt für Schritt auch in Niedernhausen Nah/Fernwärmenetze realisiert werden können. Dabei soll möglichst vielen Gebäuden ein Angebot für eine klimafreundliche Wärmeversorgung unterbreitet werden. Ein weiteres Ziel ist es, Planungssicherheit für Gebäudeeigentümer zu schaffen, um Anpassungen berechenbar zu machen.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p>	4	0	0
7	<p>GV/0371/2021-2026 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/202 „Im Autal“ 5. Änderung</p> <p>Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:</p> <p>1. Der anliegende Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Im Autal“ 5. Änderung, Gemarkung Niedernhausen, Flur 3, Flurstücke 87/14 und 87/15, mit der rheinau invest GmbH, Kronprinzendamm 15, 10711 Berlin wird beschlossen.</p> <p>2. Die als Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage befindlichen Beschlussempfehlungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.</p> <p>3. Der vorliegende Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/2020 „Im Autal“ 5. Änderung, OT Niedernhausen nebst Begründung wird beschlossen und zum offiziellen Entwurf erhoben.</p> <p>4. Der offizielle Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nebst Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der berührten Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4</p>			

	<p>Abs. 2 Bau GB gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.</p> <p>Da die Vorlage bereits in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen wurde, nimmt der Beirat für Menschen mit Behinderungen die Vorlage zur Kenntnis.</p>			
8.	<p>GV/0371/2021-2026/1 Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 1/2020 „Im Autal“ 5. Änderung</p> <p>Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:</p> <p>1. Der anliegende Durchführungsvertrag (Anlage 11) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Im Autal“ 5. Änderung, Gemarkung Niedernhausen, Flur 3, Flurstücke 87/14 und 87/15, mit der rheinland invest GmbH, Kronprinzendamm 15, 10711 Berlin wird beschlossen.</p> <p>2. Die als Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage befindlichen Beschlussempfehlungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.</p> <p>3. Der vorliegende Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/2020 „Im Autal“ 5. Änderung, OT Niedernhausen (Anlagen 3 und 4) nebst Begründung (Anlage 5) wird beschlossen und zum offiziellen Entwurf erhoben.</p> <p>4. Der offizielle Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nebst Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der betroffenen Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 Bau GB gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p>	4	0	0
9.	<p>GV/0524/2021-2026 Bebauungsplan Nr. 4/2023 – „Theaterquartier“ und 20. Änderung des Flächennutzungsplanes – hier: Aufstellungsbeschluss</p> <p>Die Gemeindevertretung möge beschließen:</p>			

	<p>1. Die Gemeinde Niedernhausen begrüßt ausdrücklich die Projektentwicklung zur Neustrukturierung des Areals des Rhein-Main-Theaters.</p> <p>2. Die Beschlussfassung zur Gemeindevorstandsvorlage GV/0524/2021-2026 (Bebauungsplan Nr. 4/2023 „Theaterquartier“ und 20. Änderung des Flächennutzungsplanes -hier: Aufstellungsbeschluss) vom 07.06.2023 wird auf die nächste Sitzungsrunde im September vertagt.</p> <p>3. Die Gemeinde Niedernhausen beabsichtigt, kurzfristig einen Bebauungsplan für das Areal des Rhein-Main-Theaters aufzustellen mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich.</p> <p>4. Die Anforderungen der Gemeinde Niedernhausen an eine nachhaltige Gebietsentwicklung sollen in einem Kriterienkatalog dokumentiert werden, der die o.g. Gemeindevorstandsvorlage sodann ergänzt. Bei der Projektdurchführung soll dieser Kriterienkatalog im Sinne eines Lastenheftes vertragliche Bindungswirkung entfalten.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p>	4	0	0
10.	<p>Verwaltungsmitteilung</p> <p>Die Verwaltungsmitteilungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Verwaltungsmitteilung Rad-/Gehweg zum Friedhof Niedernhausen entlang Frankfurter Straße bittet der Beirat die Verwaltung ein Schild mit der Beschriftung „Bitte gegenseitige Rücksichtnahme“ anzubringen. Nach sechs Monaten sollte erneut geprüft werden, ob weiterhin rücksichtsloses Verhalten von Radfahrern in diesem Bereich zu verzeichnen ist.</p>			
11.	<p>Verschiedenes</p> <p>Neuer Termin zur Schwimmbadbegehung ist der 04.09.2023 um 15:30 Uhr (Eingang am Schwimmbad)</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten einen Schriftführer/Schriftführerin für den Beirat zur Verfügung zu stellen.</p>			
	<p>Niedernhausen, den 17.07.2023</p>  <p>Doris Michels Vorsitzende des Beirates für Menschen mit Behinderungen+ Schriftführung</p>			

Anlage zu

TOP 8

Stellungnahmen	Ggf. Ziffer	Abstimmungsergebnis		
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Bürger 1				
Abwasserverband Main-Taunus	1	4	/	/
	2-5	4	/	/
	6-8	4	/	/
	11-13	4	/	/
Hessen Mobil Wiesbaden	I	4	/	/
	II	4	/	/
Anerk. Naturschutzverbände c/o H.-J. Becker				
- Allgemein		4	/	/
- Absicherung artenschutzrelev. Maßnahmen		4	/	/
Netzdienste Rhein-Main GmbH		4	/	/
Rheingau-Taunus-Kreis FD III.2 Immissionsschutz	1	4	/	/
	2	4	/	/
	3	4	/	/
FD III.2 Untere Naturschutzbehörde	1	4	/	/
FD III.3 Brandschutz		4	/	/
FD III.4 Bauaufsicht	1	4	/	/
	2	4	/	/
	4	4	/	/
	5	4	/	/
	6	4	/	/
	7	4	/	/
	8	4	/	/
FD III.4 Denkmalschutz		4	/	/
Regierungspräsidium Darmstadt		4	/	/
- Bodenschutz				
- Vorsorgender Bodenschutz		4	/	/
- Oberflächengewässer		4	/	/
- Abfallwirtschaft		4	/	/
- Immissionsschutz		4	/	/
- Bergbau		4	/	/
Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen beim RP, Stellungnahme vom 14.1.22		4	/	/

Stellungnahmen	Ggf. Ziffer	Abstimmungsergebnis		
		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen
Syna GmbH		4	/	/
Freimachung Baufeld		4	/	/
Schutzmaßnahmen/Pflanzmaß- nahmen		4	/	/